

Zur Geschichte des Besitzes des schlesischen Adels.

Von

Freiherr **Emmo Grote.**

(Schluss. cfr. Jahrgang 1881, S. 184.)

Queitsch. Jochim von Gellhorn mit zwei Theilen, Adam von Senitz mit einem und Jochim von Rothkirch auf Christelwitz mit einem Theil des Kirchlehen zuständig . . . Sonsten geben die Vorwerken, als Jacob von Schickfuss von seinem 3 Mark klein, Jochim von Rothkirch 6 und Gellhorn 2 Mark klein.

Rauske. Der inivirte Johannes Praetorius*), als der Zeit Herrschaft, war wie er von uns gehört davon geritten. Wir gingen besser herumb, da befunden wir, dass gleichwie zu *Hertwigswalde* so die Praetorius'schen Erben auch hatten zwei Kirchthüren ganz ausgehoben waren u. s. w.

Stephanshain dem gewesten kaiserl. Obristen Tobiä von Giesenburg zuständig.

Frauenhain. Niclas von Zedlitz auf Wilkau, Oberrechtssitzer hat das Kirchlehen allein. Der von Zedlitz ein sehr alter Mann.

Schlaupitz. Dem Freiherrn Hans von Schönaich auf Karolath und Beuthen gehörig. Sein Miethmann ist nur gegenwärtig.

Stoschendorf. Gottfried von Gellhorn auf Girlsdorf

*) Familie der heutigen Freiherren von Richthofen.

gehörig. Das ganze Dorf ist wüst und öde und wohnt Niemand's darin.

Ulbersdorf. Dem ksrl. Rath und Oberamtskanzler im Herzogthume Schlesien, Martin Maximilian von Knobelsdorf zuständig.

Gürldorf, das Dorf dem Gottfried von Gellhorn zuständig, das Kirchlehen aber, wie's die Unterthanen berichten, denn keiner von Adel daheimb, soll dem Adam von Luck auf Guhle, welches allhie mit eingepfarrt ist, gehören.

Wie wir Nachts auf Ulbersdorf kamen, daselbst zu verbleiben, hat sich Einer von Adel, ein Teichenau von Geschlecht bei uns eingefunden, gab vor der Graf von Gellhorn habe ihn geschickt.

Ober Peila. Siegemunden von Pogrellen hat hie bevor das Kirchlehen zugestanden, sieder*) aber er und die Seinigen vor 21 Jahren an der Pest gestorben und das Gut auch wüst und öde, hat sich der Scholz der Kirche angenommen.

Slabendorf der Wittiben Hedwigis Bockin, geb. Waldauin gehörig.**)

Mittel-Peila, Jochim Friedrichen von Seidlitz und gewesten Kaiserl. Obristlieutenant von Götz gehört das Kirchlehen.

Güttmannsdorf Hans Moritz von Pohsern zuständig.

Bertelsdorf Sel. Obristen von Tappens Erben gehörig.

Gross-Ellgut, dem Freiherrn Hansen Georgen von Berka, hats neulich Alles wüste verkauft.

Lauterbach Freiherrn Leonhard von Neuhaus zuständig.

Goglau, Ludmillen Niemitzen geb. Czirnen. Das Kirchlehen aber gehört dem Prälaten aufm Sande in Breslau.

Königsberg (Kynau). Die Gräfin von Hohenzollern liess

*) seit.

**) Auf einem Grabstein der Kirche zu Damsdorf bei Striegau findet sich folgende Inschrift: 1852 den 21ten January ist entschlaffen der edle Herr Bernhard von Waldow und Altenwasser zu Tamsdorf, seines Alters 73 Jahr.

Von dem darunter befindlichen Wappen ist nur die Helmzier noch erkennbar.

uns durch ihren herrschaftlichen Hauptmann Hans Siegmund von Schweinitz einholen und blieben also Nachts unverrichteter Sache aufn Schlosse.

Michelsdorf, dem von Rothkirch auf Schwengfeld zugehörig. Weil die Gräfin von Hohenzollern, Erbfrau der Herrschaft Königsberg krank zu Bette lag, legten wir die Commission bei ihrem herrschaftlichen Hauptmanne ab, der die absonderlich versprochene Intervention ihres gnädigsten Herrn Vettern, Dero churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg ihr reservirt.

Bärsdorf der Wittiben Frau Annen Katharina, Freifrauen von Rochau, geb. Gräfin von Hohenzollern gehörig.

Schenkendorf in die Herrschaft Königsberg gehörig.

Dittmannsdorf ebenfalls.

Wüstewaltersdorf. Hans Christoph von Zedlitz steht hierum in Kauf.

Rudelswaldau dem Herrn von Hohberg auf Fürstenstein gehörig.

Wüstegiersdorf }
Donnerau } gleichfalls.

Thannhausen der Wittiben Susanna Sehrin geb. Kuhlin zustehend.

Seitendorf, Christophen von Zettritz gehörig. Er war zugegen.

Städtlein Waldenburg, denen Gebrüdern Gottfried und Heinrich von Zettritz zuständig.

Gottesberg, ein Bergstädtlein, Freiherrn von Hohberg auf Fürstenstein und Hans Georgen von Zettritz auf Adelsbach zuständig.

Reimannswaldau dem Herrn von Hohberg gehörig.

Oberwaltersdorf ebenso.

Städtlein Friedland Demselben zuständig. Er war selber zugegen.

Kupferberg, ein Bergstädtlein, ist denen Fürstischen Erben zuständig.

Röhrsdorf, gehört den Fürstenschen Erben auf Kupferberg.

Jänowitz der Wittiben Hedwigis Schafgotschin geb. Schafgotschin zuständig. Die Wittib zeigte einen Vergleich vom 3ten November 1615 zwischen ihrem verstorbenen Ehemanne Daniel Schafgotsch von Kynast und David Fürsten von Kupferberg, worinnen enthalten, dass das Kirchlehen Jänowitz von Kupferberg separirt.

Seifersdorf Valentin Johann Siegmund und Erasmus Gebrüdern von Redern gehörig.

Ketschdorf Christoph von Glaubitz thuts halten. *)

Seitendorf, das Kirchlehen haben mit einander Hans Christoph von Glaubitz, Christoph von Zedlitz, George von Zedlitz, Elisabetha geb. Zedlitz und George Heinrich von Zedlitz. Dieser letztere war nicht zugegen.

Zobten gehört Siegemunden von Braun.

Langeundorf dem von Braun auf Zobten gehörig.

Lauterseifen Heinrich von Reichenbach auf Siebeneichen und der Rath von Lemberg haben das Kirchlehen mit einander.

Siebeneich, Heinrichen von Reichenbach, war nicht daheim.

Kunzendorf der Wittiben Annen Kathrinen Saltzin geb. von Nostizin zuständig.

Gersseifen, das Dorf der Aebtissin zu Liebenthal, das Kirchlehen aber dem Malteserritter Grafen Adam von Wratislaw gehörig.

Welkersdorf Heinrichen von Pobsern, dem Landesbestellten beider Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer zuständig. Der führte einen langen Discurs u. s. w.

*) Eine Linie Glaubitz besass in der 2ten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Mitteldamsdorf (d. i. den mittleren Antheil von Damsdorf bei Striegau). (Damsdorfer Schöffenbücher.)

Die Taufbücher von Gränowitz (Kreis Liegnitz) erwähnen beim Jahre 1766 Herrn Friederich Gottlob von Glaubitz, jungen Herrn auf Mitteldamsdorf, beim 1ten Juni 1767 Frau Ernestina Kunigunde Freiin von Glaubitz auf Mitteldamsdorf. Die sorgfältig geführten Agenden des Gränowitzer Pfarrarchivs enthalten viel schätzenswerthe Notizen für den Genealogen.

Schoosdorf Heinrichen und Siegemunden Gebrüdern von Spiller gehörig.

Langenöls Wilhelm von Uechtritz zuständig.

Mittelsteinkirch Hiob von Uechtritz, Abraham Cristoph von Nostiz und Wigand von Gersdorf hatten das Kirchlehen miteinander.

Bertelsdorf Caspar von Nostiz einem katholischen Rittersmanne gehörig.

Thiemendorf Hans Hertwigen von Nostiz zuständig; er bequeme sich der Commission ganz willig.

Giessmannsdorf der Wittiben Helenen Freiin von Bibran geb. Stoschin gehörig.***) Im Namen ihrer war Heinrich von Faust Sturm genannt, gewesner ksrl. Oberstlieutenant allhie bevollmächtigt.

Klein-Neudorf dem kgl. Landeshauptmanne Freiherrn von Nostiz zuständig.

Seifersdorf Wittiben Sophien Nostizin geb. Nostizin gehörig.

Ottendorf Heinrich von Reichenbach auf Siebeneich zuständig.

Neue auch Heinrichen von Reichenbach gehörig.

Kesselsdorf die Aebtissin zu Liebenthal, die Wittibe Anna Barbara Bibranin geb. Reichenbachin und Anna Winklerin geb. Heifertin haben das Kirchlehen mit einander.

Klitschdorf, Freiherrn Wolf von Schellendorf, einem treuberühmten Vasallen des Erzhauses von Oesterreich gehörig.

Lortzendorf, den freiherrlich Bibran'schen Erben gehörig, im Namen ihrer und sonderlich des Niclas Alexander Freiherrn von Bibran war der hiesige Wirthschaftsverwalter Christoph Hyronimus von Schöneich zugegen.

*) Die Herren von Spiller besaßen im vorigen Jahrhundert Niederdamsdorf bei Striegau.

**) Auf dem Kirchhofe zu Damsdorf befindet sich der Grabstein des Herrn Hans Cristoph von Bibran auf Niederdamsdorf, welcher „anno 1643 den . . . April zur Welt gebohren, Ao. 1681 den 10ten November verschied.

Neudorf dem Freiherrn von Schellendorf auf Klitschdorf zuständig.

Schönfeld, dem gewesten ksr. Obristlieutenant Heinrichen von Faust, genannt Sturmb, und der Wittiben Annen Marien Spillerin geb. Nostizin gehörig.

Lichtenwaldau, Georgen von Hacken auf Thomaswaldau zuständig.

Asslau auch Georgen von Hacke gehörig.

Modlau der Wittiben Helenen Freiin von Bibran geb. Stoschin gehörig. Sie liess sich nicht sehen, aber ihr Sohn der Freiherr Niclas Alexander von Bibran, welcher zwar katholisch erzogen, aber unlängst lutherisch worden, gab im Namen seiner Mutter und seiner unmündigen Geschwister schrift- und mündlich zu verstehen, dass die Kirche allhie nur eine Kapelle anno 1583 von seinem verstorbenen Grossvater einzig und allein zu dem Augsburgischen Confessions-Exercitio erbaut worden wäre. So hätte auch sein verstorbener Vater, gewesener Schweidnitzer Landeshauptmann, an dieser Kapelle sich nicht vergriffen etc. etc.

Thomaswaldau, Georgen von Hack und gewestem ksr. Rittmeister Hans Georgen von Axleben, genannt Magnus, gehörig.

Warthau Susannen Hohbergen, geb. Reibnitzen zuständig. Ob sie zwar in hohem Alter und schwach, so beehrte sie doch uns selbst zu hören.

Altjäschwitz gehört zur Herrschaft Warthau.

Kroschwitz hatte Heinrich von Festenberg, genannt Packisch im Bestande.

Neuen, Heinrichen von Reichenbach auf Siebeneichen gehörig. Des von Reichenbach Sohn hat uns das Geleit anhero gegeben etc.

Grosswalditz, Ernst von Glaubitz gehörig; er war nicht daheim, die Frau hörte unserer Commission zu etc. etc.

Grosshartmannsdorf Cristoph von Hohberg und Wittibe Anne Kathrine Lestin geb. von Zedlitzin haben das Kirchlehen mit einander.

Mittlau hat Niclas von Zedlitz im Bestande.

Giersdorf gehört dem Grafen und Obersten von Gall, war selbst zugegen.

Sirgwitz des Grafen von Gall halb und der Stadt Lemberg die andere Hälfte.

Mertzdorf, ein Creditwesen, Siegemund von Braun auf Zobten lässt es anbauen.

Woitsdorf Cristoph von Bibran auf Letnitz im Glogauschen hat es als ein Erbe angetreten und gestern den 18ten April 1654 bezogen.

Brockendorf Wittiben Ursulen Mariannen Falkenhaynin geb. Schellendorfin gehörig.

Wiesenthal Siegemund von Festenberg, genannt Packisch und die Tschammerschen Erben wegen des anderen Theiles des Dorfes haben das Kirchlehen mit einander.

Lähnhaus dem gewesten französischen Obersten Adam von Kuhlhas zuständig.

Wütschendorf auch Adam von Kuhlhas zuständig.

So weit das Protocoll, welches neben den einer etwas früheren Periode angehörenden Memoiren Hans von Schweinichens am Besten über die Verhältnisse des schlesischen Adels dieser Zeit Auskunft giebt.

Die Besitzverhältnisse des schlesischen Adels sind in dem spät colonisirten Lande ohne ein ausgebildetes Lehnswesen überaus schwankende, wechselnde.

Eine überraschend geringe Zahl Familien ist heute noch im Besitz der Güter, als deren Herren das Protocoll sie nennt, wobei zu berücksichtigen ist, wie dasselbe einer verhältnissmässig späten Zeit entstammt.

Bei einem der in Obenstehendem aufgeführten Güter lassen sich von Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1801 achtzehn verschiedene Familien als Besitzer nachweisen.

E. G.